

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) - gültig ab 1. Januar 2021

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Weiterbildungsangebote Master of Business Administration (MBA), Master of Advances Studies (MAS), Certificate of Advanced Studies (CAS) und für die Workshop-Veranstaltungen, sofern davon abweichende Bedingungen nicht in der Studien- und Prüfungsordnung und dem entsprechenden Studienreglement geregelt sind.

2. Anmeldung / Vertragsabschluss

Anmeldungen qualifizierter Bewerber/innen werden in der Regel in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und schriftlich bestätigt. Vorgehen Zertifikatskurs: Die Einschreibegebühr von CHF 200.- ist nach der Anmeldung fällig, wird dem Kursgeld angerechnet und garantiert einen Studienplatz im entsprechenden Zertifikatskurs. Der Vertrag zwischen der teilnehmenden Person und dem Institut für Kommunikation & Führung (nachfolgend IKF genannt) kommt mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars zustande. Dadurch verpflichtet sich der/die Teilnehmer/in, das vereinbarte Kursgeld vollumfänglich und fristgerecht zu bezahlen. Vorgehen Workshop: Bei einer Workshopanmeldung wird der Gesamtbetrag in Rechnung gestellt, dieser ist vor dem Workshop zu bezahlen.

3. Annullierung / Umbuchung der definitiven Anmeldung

Abmeldungen müssen in jedem Fall schriftlich an das IKF erfolgen. Es gilt das Datum des Poststempels. Bei Rückzug der definitiv bestätigten Anmeldung bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erhebt das IKF eine Bearbeitungsgebühr von CHF 250.- und die Einschreibegebühr wird nicht zurückerstattet. Danach und bis zum Veranstaltungsbeginn berechnet das IKF 50% der Veranstaltungskosten, sofern vom Teilnehmer keine Ersatzperson gefunden werden kann, die die Voraussetzungen für den Lehrgang erfüllt. Kann eine Ersatzperson gefunden werden, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 250.-- erhoben. Bei Abmeldung nach Kursbeginn ist der gesamte Kursbetrag geschuldet. Bei Umbuchungen auf spätere Durchführungen eines Kurses bis 8 Wochen vor Beginn, wird eine Gebühr von CHF 250.- für angefallene Umtriebe erhoben. Bei Rückzug der Anmeldung des umgebuchten Zertifikatskurses ist das gesamte Kursgeld geschuldet.

4. Absage / Verschiebung von Veranstaltungen

Melden sich zu wenige Teilnehmende an oder liegen andere Umstände vor, die eine Durchführung des Kurses respektive der Veranstaltung verunmöglicht, behält sich das IKF vor, die betreffende Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Die Angemeldeten werden sofort nach dem Beschluss informiert und die bereits einbezahlten Kosten werden im Falle der Absage rückerstattet. Im Falle der Verschiebung des Lehrgangs hat die angemeldete Person das Recht, innert 14 Tagen ab Erhalt der Mitteilung schriftlich vom Vertrag zurück zu treten. Der Rücktritt erfolgt in diesem Fall ohne Kostenfolgen. Weitere Ersatzforderungen sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das IKF behält sich vor, nötigenfalls Präsenztage und Workshops begründet zu verschieben.

5. Studien- und Kurskosten

Die Veranstaltungskosten sind innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen. Nicht eingeschlossen sind die Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Reisespesen sowie die freiwillige Anschaffung empfohlener Literatur. Werden die Kosten nicht fristgerecht bezahlt, können die Teilnehmenden vom Unterricht ausgeschlossen und Diplome nicht abgegeben werden. Die Pflicht zur Zahlung der Kurs- und Studienkosten bleibt davon unberührt. Ratenzahlungen sind in begründeten Ausnahmefällen möglich, müssen aber vor der Anmeldung mit dem IKF abgesprochen werden. Preisänderungen bleiben vorbehalten. Ab dem Besuch eines zweiten Moduls respektive Zertifikatskurses ergibt sich eine Preisreduktion von 10% auf die aktuell ausgeschriebenen Veranstaltungskosten.

6. Workshopkosten

Die Workshopkosten werden direkt nach der Anmeldung den Teilnehmern in Rechnung gestellt. Diese müssen innert 30 Tagen resp. vor dem entsprechenden Workshop bezahlt sein. Werden die Kosten nicht fristgerecht bezahlt, werden die Teilnehmenden vom Workshop ausgeschlossen. Die Pflicht zur Zahlung der Kosten bleibt davon unberührt. Bei gleichzeitiger Anmeldung von 3 Workshops wird ab dem 2ten Workshop eine Preisreduktion von 10% gewährt. Melden sich aus derselben Firma mehrere Personen zum gleichen Workshop an, erhält die zweite und jede weitere Person 10% Rabatt.

7. Masterstudiengänge

Alle Masterstudiengänge beinhalten ein Semester von 3-6 Monaten (10 ECTS Punkte) für das Erstellen der Masterarbeit. Die Kosten für den entsprechenden Masterstudiengang sind im Studienreglement definiert.

8. Teilnahme an den Veranstaltungen

Fallen einzelne Veranstaltungsteile (z.B. infolge Erkrankung von Dozierenden) aus, dann bietet das IKF frühzeitig Ersatztermine mit einem gleichwertigen Angebot an. Dadurch lassen sich keine Ansprüche gegen das IKF ableiten. Bei Abwesenheit der teilnehmenden Person vom Unterricht insbesondere infolge Krankheit, Ferien, Militärdienst oder beruflicher Belastung besteht kein Anspruch auf Reduktion der Studien- und Kurskosten.

9. Änderungen im Studienprogramm

Das IKF behält sich vor, Änderungen im Veranstaltungsprogramm und in der Organisation sowie in der Auswahl und im Einsatz von Dozierenden vorzunehmen. Bei der Verschiebung von Präsenztagen oder Workshops erfolgt dies in begründeter Form.

10. Abbruch des Studiums

Bei Abbruch der Ausbildung nach Kursbeginn durch die Teilnehmenden ist der gesamte Kursbetrag geschuldet. Auf begründetes Gesuch hin kann die Studienleitung bei aussergewöhnlichen unverschuldeten Härtefällen (z.B. bei schwerer Krankheit) die Kosten teilweise erlassen.

11. Versicherung / Haftung

Der Abschluss einer Unfall- oder Haftpflichtversicherung ist Sache der teilnehmenden Person. Das IKF übernimmt keine Haftung.

12. Urheberrechte

Das Unterrichtsmaterial ist urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren sowie die Weiterverwendung für andere Weiterbildungsangebote ausserhalb des Bereichs des IKF sind ohne schriftliche Genehmigung der Studienleitung untersagt.

13. Datenschutz

Der/die Teilnehmer/in anerkennt ausdrücklich, dass seine/ihre Studierendeninformationen (Name, Adresse, etc.) für interne Zwecke gespeichert und u.a. für Marketingzwecke verwendet werden dürfen.

14. Gerichtsstand / Anwendbares Recht

Für Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag sind ausschliesslich die Gerichte in Luzern zuständig. Es gilt schweizerisches Recht.

Luzern, 22. Dezember 2020